Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Wattenscheid

Vom 05.06.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV. NRW. 7113) verordnet die Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bochum in der Sitzung am 28.05.2025 für das Gebiet der Stadt Bochum:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

15.06.2025 Bochum-Wattenscheid-Mitte in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

im Zusammenhang mit dem "Sommerfest"

- in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 1 -

14.09.2025 Bochum-Wattenscheid-Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18:00 Uhr

im Zusammenhang mit dem "Wattenscheider Weinfest"

- in dem Teilbereich Bochum-Wattenscheid-Mitte gemäß Plan Anlage 1 -

Der Plan - Anlage 1 - ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die in dem Plan als Grenzen der jeweiligen Teilbereiche markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 2

Findet eine Veranstaltung, in deren Zusammenhang eine Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung erlaubt ist, nicht statt, so dürfen die entsprechenden Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bochum, den 5 .06.2025

Stadt Bochum

als örtliche Ordnungsbehörde

Der Oberbirgermeister

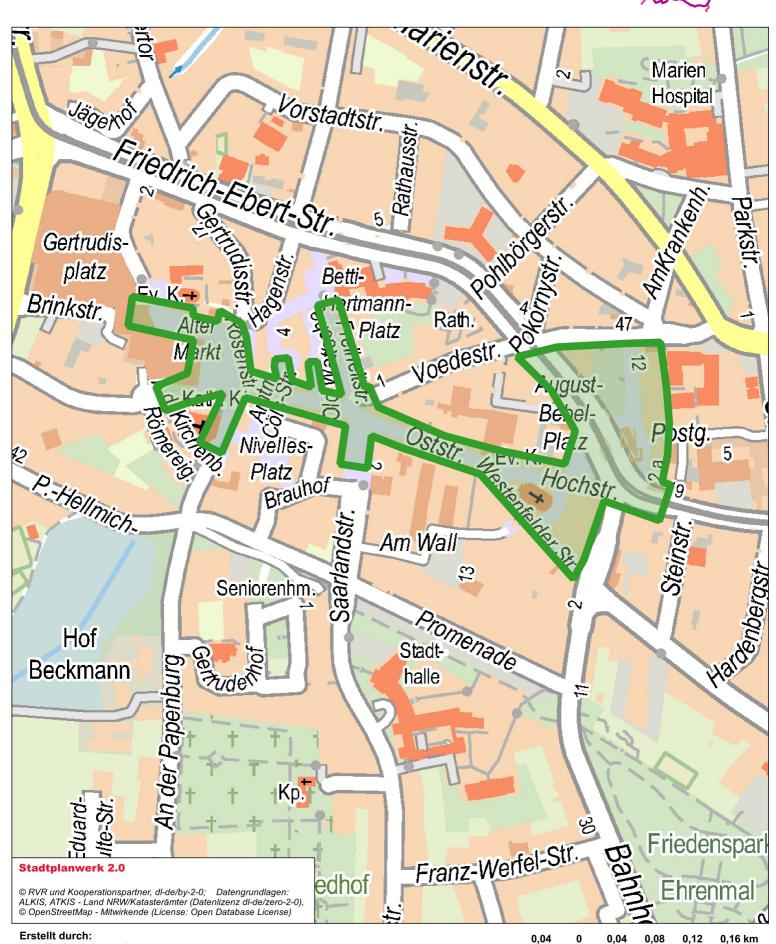
Thomas/Eiskirch/ Oberbijgermeister Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.



Anlage 1 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2025

Wattenscheid - Sommerfest + Weinfest





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Linden

Vom 05 .06.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV.NRW. 7113) verordnet die Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bochum in der Sitzung am 28.05.2025 für das Gebiet der Stadt Bochum:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

15.06.2025 Bochum-Linden in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

im Zusammenhang mit dem Food-Truck-Festival "Hüftgold" - in dem Teilbereich Bochum-Linden gemäß Plan Anlage 1 -

14.09.2025 Bochum-Linden in der Zeit von 13:00 bis 18:00Uhr im Zusammenhang mit dem Fest "Lindener Meile"

- in dem Teilbereich Bochum-Linden gemäß Plan Anlage 1 -

Der Plan - Anlage 1 - ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die in dem Plan als Grenzen der jeweiligen Teilbereiche markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 2

Findet eine Veranstaltung, in deren Zusammenhang eine Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung erlaubt ist, nicht statt, so dürfen die entsprechenden Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

8 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bochum, den 5.06.2025

Stadt Bochum

Als örtliche Ordnungsbehörde

Der Oberbärgermeister

Thomas Eiskingh

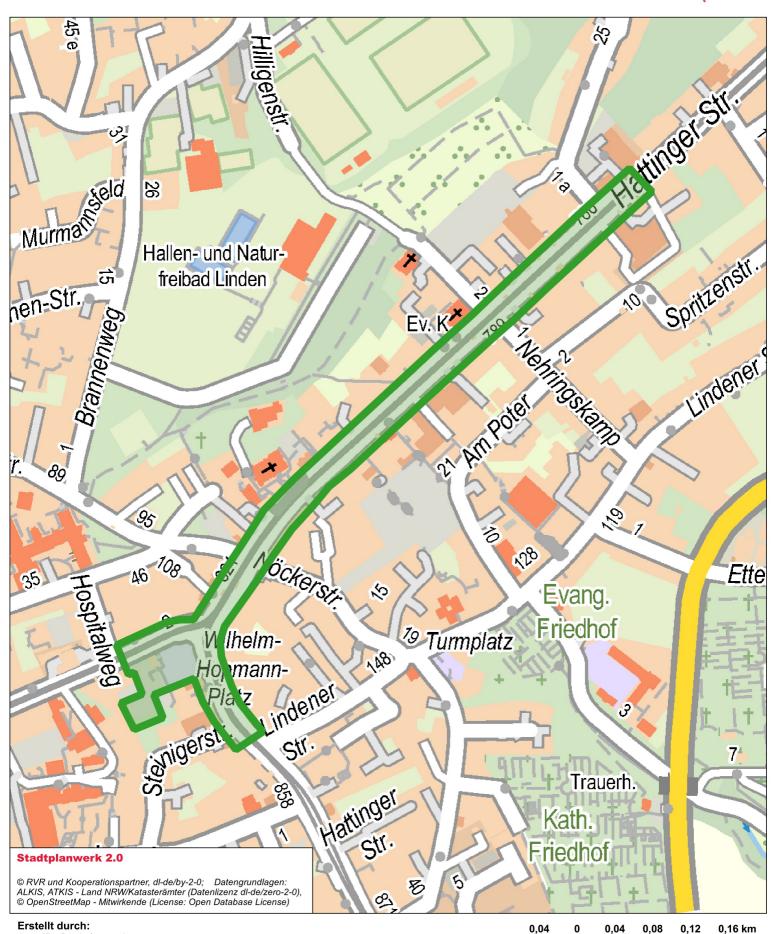
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.



Anlage 1 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2025

Linden - Hüftgold + Lindener Meile





Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Langendreer

Vom <u>0</u>5.06.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), in der z. Zt. gültigen Fassung (SGV. NRW. 7113) verordnet die Stadt Bochum als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bochum in der Sitzung am 28.05.2025 für das Gebiet der Stadt Bochum:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

15.06.2025 Bochum-Langendreer in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Zusammenhang mit dem Fest "Bänke raus" - in dem Teilbereich Bochum-Langendreer gemäß Plan Anlage 1 -

Der Plan - Anlage 1 - ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die in dem Plan als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 2

Findet die Veranstaltung, in deren Zusammenhang die Sonntagsöffnung nach dieser Verordnung erlaubt ist, nicht statt, so dürfen die entsprechenden Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bochum, den √.06,2025

Stadt Bochum

als örtliche Ordnungsbehörde

Der Oberbürgermeister

Thomas Eskirch

Oberhürgermeiste

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.



Anlage 1 OBV Verkaufsoffene Sonntage 2025

Langendreer - Bänke raus



